

Protokoll (öffentlich)



Gremium	Ortsrat Langförden
Sitzung am	Montag, den 17.11.2025
Sitzungsort, Raum	Diekmanns Esch 2, 49377 Vechta-Langförden Verwaltungsstelle Langförden
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:40 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ortsbürgermeister: _____

Bürgermeister: _____

Protokollführung: _____

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Lübbe, Dirk	Ortsbürgermeister
Barth, Michael	
Berding, Johannes	
Frye, Jens	ab TOP 4
Kalkhoff, Simon	
Lampe, Volker	
Moormann, Michael	
Nyhuis, Günter J.	
Taske, Bernard	
Wichmann, Rolf	
Wolking, Hendrik	

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Scharf, Christel	Fachbereichsleitung III
Eckhardt, Peter	Leitung Bauhof
Frilling, Jutta	Fachdienstleitung 20
Ruhr, Juanita	Fachdienstleitung 12 / Protokoll
Dockmann, Dörthe	Landschaftsingenieurin beim Bauhof / bis TOP 4

Gäste:

Herr Braukmann	Baumsachverständiger / bis TOP 4
----------------	----------------------------------

Es fehlen:

Wilking, Annette	entschuldigt
Höne, Rainer	unentschuldig

Tagesordnung

Eigene Beschlussfassung

(§93 Abs. 1 NKomVG)

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 08.09.2025
-Öffentlicher Teil-
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen, sowie Beantwortung von Anfragen

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

5. Verkauf einer Straßenfläche „Schürenstätte“
Gemarkung Langförden – Flur 6 – Flurstück 364/12 zur Größe von 2.411 m² sowie Flurstück 269/27 zur Größe von 1.249 m²
23/033/2025
6. Einziehung der Straße ‚Schürenstätte‘
66/019/2025
7. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026;
Haushaltsdaten bezogen auf die Ortschaft Langförden
20/011/2025
8. Einwohnerfragestunde

Eigene Beschlussfassung

(§93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 1

Eröffnung der Sitzung,

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ortsbürgermeister Lübbe eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates Langförden. Er begrüßt Bürgermeister Kristian Kater, die Ortsratsmitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung und die Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 07.11.2025 ordnungsgemäß geladen wurde. Ortsratsmitglied Wilking fehle entschuldigt, Ortsratsmitglied Höne unentschuldigt und Ortsratsmitglied Frye erscheine etwas später. Der Ortsrat sei somit beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Er stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 08.09.2025

-Öffentlicher Teil-

Das Protokoll wurde am 08.10.2025 versendet.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 08.09.2025 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden

Ortsbürgermeister Lübbe teilt Folgendes mit:

- Die Kreuzung an der B69 sei winterfest gemacht worden. Die Umleitung der Baustelle habe verhältnismäßig gut funktioniert.
- Aus dem Kreistag teilt er mit, dass der Lückenschluss des Radweges von Deindrup nach Cloppenburg auf den Weg gebracht worden sei. Eine Umsetzung sei für 2026 und 2027 geplant.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen, sowie Beantwortung von Anfragen

Da es sich um die letzte Sitzung in 2025 handele, dankt Bürgermeister Kater allen, die dazu beigetragen hätten, wegweisende Beschlüsse zu fassen.

Er teilt Folgendes mit:

1.) Sachstand Bushaltestelle Deindrup

Man habe sich die Situation vor Ort angesehen. Eine Möglichkeit sei nun, Leitplanken zu installieren, um eine sichtbare Trennung vorzunehmen. Diesem Vorschlag habe der Landkreis zugestimmt. Darüber hinaus werde geprüft, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 auf 50 km/h möglich sei. Da man sich im Außenbereich befinde, könne die Stadt hier keine Geschwindigkeitsbegrenzung anordnen.

2.) Vorstellung Maßnahmen Dorferneuerung

Entsprechende Unterlagen seien allen Ortsratsmitgliedern zugesandt worden. Da der zuständige Sachbearbeiter heute nicht anwesend sein könne, werde eine Vorstellung der Maßnahmen in der nächsten Ortsratssitzung erfolgen.

3.) Wurzeluntersuchung an den Winterlinden am Bomhofer Weg

Der Leiter des Bauhofs, Peter Eckhardt, führt in den Sachverhalt ein. Vor der Sitzung sei den Ortsratsmitgliedern die Möglichkeit gegeben worden, sich die Situation vor Ort anzusehen.



Die Ingenieurin für Grünanlagenunterhaltung des Bauhofs, Frau Dockmann, und der Baumsachverständige, Herr Braukmann, stellen das Ausmaß der Schäden vor.

Anfang der 90er Jahre sei der Bomhofer Weg erschlossen worden. Es sei eine Bepflanzung an beiden Seiten der Straße nach den damaligen Richtlinien hergestellt worden. Diese Richtlinien seien mit den heutigen nicht mehr vergleichbar. Heute werde für Winterlinden ein Raum von mind. 12 m³ vorgeschrieben, damit die Wurzeln sich entwickeln könnten.

Bereits 2017 sei in diesem Bereich bei einem Sturm eine Linde umgekippt. Jährlich werde eine Baumschau durchgeführt. Auch Anfang dieses Jahres drohte ein Baum umzukippen. Deshalb

habe man sich auf die Suche nach den Ursachen gemacht und ein Baumgutachten in Auftrag gegeben. Um die Wurzelteller zu sehen, sei die Bepflanzung weggenommen worden.

Der Baumsachverständige, Herr Braukmann, stellt die Situation anhand der anliegenden Präsentation vor.

Der „Bomhofer Weg“ in Langförden sei beidseitig mit Winterlinden bepflanzt. Ab dem Einmündungsbereich der „Rembrandtstraße“ bis zur Straße „Diekerhof“/„Industriestraße“ stünden 40 Winterlinden im Pflanzstreifen, die zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg angelegt worden seien. Im Laufe der Zeit seien einige Winterlinden aus dem Pflanzstreifen herausgekippt und verursachten Sachschäden an Privatgrundstücken. Es seien an diversen Winterlinden Wurzelsuchschachtungen durchgeführt und die Wurzellanläufe freigelegt worden.

Die Beetanlagen seien ca. 1,0 m breit. Im Bereich der Einfassungen zur Fahrbahn und zum Gehweg seien Betonrückenstützen erkennbar. Die Linden stünden somit in einem ca. 0,7 m breiten Pflanzstreifen. Die Haupthaltewurzeln seien parallel zu der Betonrückenstütze ausgebildet und verliefen im Oberboden bis in einer Tiefe von max. 0,4 m. Diese Haltewurzeln seien zum Teil abgestorben. Standortbedingt bildeten die Winterlinden großenteils Würgewurzeln aus. Die Ausbildung dieser Wurzeln werde durch eine zu kleine Pflanzgrube und nicht ausreichend Platz begünstigt.

Für Bäume sei es notwendig, dass eine ausreichend große und dauerhaft durchwurzelbare Baumgrube zur Verfügung stehe. Werde der Baum aufgrund der Bodenbeschaffenheit und des Standortes daran gehindert, ein ausreichendes Wurzelsystem zu bilden, könne die Standsicherheit oftmals nach einigen Jahren nicht mehr gewährleistet werden. Der Baum bilde Würgewurzeln, die die Wasser- und Nährstoffversorgung gewährleisten sollten. Diese seien jedoch nicht relevant für die Standsicherheit, da sie häufig nur an der Oberfläche verliefen. Somit könne ein vital aussehender Baum zur Gefahr werden.

Viele Linden würden mit ihrem Kronenvolumen sehr stark in die angrenzenden Nachbargärten wachsen und dort ebenfalls für Probleme sorgen. Die Baumwurzeln bildeten sich parallel zur Straße und innerhalb der Pflanzstreifen aus. Einige Linden wurzelten unter dem Radweg hindurch in die angrenzenden Privatgärten. Diese Wurzeln würden den Gehwegbelag anheben und somit auch Schäden in den angrenzenden Gärten anrichten. Wurzeln dürften am Gehwegrand keinesfalls abgeschnitten werden, da diese die Standsicherheit der Bäume erhöhten.

Herr Braukmann stellt drei Lösungsmöglichkeiten vor:

Möglichkeit 1: Der Baumerhalt – Umfassende Kronenpflege

Für den Baumerhalt sei es notwendig, die Bäume um mind. 3 m einzukürzen. Dieser Rückschnitt stelle für den Baum einen erheblichen Eingriff in die Kronenstruktur dar. Durch die gute Grundvitalität würden die Bäume versuchen, ihr verlorenes Kronenvolumen wiederherzustellen und zunehmend „verbuschen“. Daher sei eine regelmäßige und ausgiebige Kronenpflege auch in den Folgejahren notwendig. Das Problem bleibe grds. bestehen und die Bäume würden nach

und nach umkippen.

Möglichkeit 2: Der Baumerhalt – Kopflinden

Die Linden könnten zu Kopflinden geschnitten werden. Dieses sei eine drastische Maßnahme und stelle den stärksten und erheblichsten Eingriff in die Kronenstruktur der Bäume dar. Die Bäume müssten jährlich begutachtet und geschnitten werden. Sie würden immer wieder auf den letzten Schnitt eingekürzt. Die Schnittstellen würden zu Schwachstellen, an denen mögliche Pilze und Fäulnis eintreten könnten. Das Problem bleibe auch hier grds. bestehen.

Möglichkeit 3: Die Baumentnahme

Zukunftsorientiert sei diese Maßnahme die sinnvollste. Sollte diese Maßnahme durchgeführt werden, stünden Ersatzpflanzungen an. Es sei eine Standortsanierung notwendig. Dabei seien ausreichend große Pflanzgruben zu erstellen, die mit geeignetem Baumsubstrat aufgefüllt würden. Die beanspruchten und kaputten Gehwege würden aufgenommen und zeitgleich saniert. Das Baumsubstrat werde mit unter den Gehwegen eingebaut, sodass der Baum seitlich mehr Platz bekomme und von dort aus nach unten wurzeln könne. Die gesamten Baumstandorte würden saniert und es würden an den Standort und das Klima angepasste Baumarten ausgewählt.

Auf Nachfragen wird verwaltungsseitig informiert, dass es hier nicht um eine Anpflanzung in einem Neubaugebiet gehe, sondern um Anpflanzungen im alten Bereich nach den seinerzeitigen Richtlinien. Man müsse nun sehen, wie damit umzugehen sei. In der heutigen Sitzung habe man zunächst einmal für das Thema sensibilisieren wollen. Bäume, die akut kipppgefährdet seien, müssten entfernt werden. Was das weitere Vorgehen angehe, werde man alle Varianten prüfen und dem Ortsrat mit entsprechender Kostenschätzung vorstellen.

Ortsbürgermeister Lübbe dankt Herrn Braukmann für seinen Vortrag.

4. „Bau-Turbo“

Bürgermeister Kater führt in den Sachverhalt ein. Mit dem sogenannten „Bau-Turbo“ habe der Bundestag im Oktober 2025 eine umfassende Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen. Ziel des Gesetzespakets sei es, die Planungs- und Genehmigungsverfahren im Wohnungsbau deutlich zu beschleunigen und somit kurzfristig mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Fachbereichsleiterin Scharf stellt die konkreten Inhalte und das weitere Vorgehen anhand der anliegenden Präsentation detailliert vor.

Das zentrale Instrument des Bau-Turbo sei der neu eingeführte § 246e BauGB, der bis Ende 2030 befristet gelte. Er ermögliche den Kommunen, unter bestimmten Voraussetzungen von den regulären bauplanungsrechtlichen Verfahren abzuweichen, um Wohnungsbau schneller zu realisieren.

Wesentliche Inhalte des Bau-Turbo-Gesetzes

a) **Kommunale Entscheidungshoheit**

Die Anwendung des Bau-Turbo sei freiwillig. Die Gemeinden könnten entscheiden, ob sie die Regelungen nutzen möchten. Damit bleibe die kommunale Planungshoheit gewahrt.

b) Beschleunigte Verfahren und Genehmigungsfiktion

Bei Bauvorhaben, die unter den Bau-Turbo fielen, verkürze sich das Genehmigungsverfahren erheblich:

- Die Bauaufsichtsbehörde müsse innerhalb von drei Monaten über den Antrag entscheiden.
- Erfolge keine Entscheidung, gelte der Antrag automatisch als genehmigt (Genehmigungsfiktion).
- Die Anforderungen an Umwelt- und Artenschutzprüfungen würden in begrenztem Umfang vereinfacht.

c) Abweichungen vom bestehenden Planungsrecht

Unter bestimmten Bedingungen seien Abweichungen von bestehenden Bebauungsplänen oder planungsrechtlichen Festsetzungen zulässig, sofern die städtebauliche Ordnung nicht erheblich beeinträchtigt werde. Zudem könnten auch im Außenbereich (§ 35 BauGB) bestimmte Bauvorhaben zugelassen werden, wenn sie der Wohnraumversorgung dienen.

d) Weitere Regelungen

- Der Umwandlungsschutz von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen werde in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt bis Ende 2030 verlängert.
- Das Gesetz enthalte Erleichterungen für Umbauten, Aufstockungen und Nachverdichtungen.
- Verwaltungsverfahren sollten stärker digitalisiert und standardisiert werden.

Bedeutung für die kommunale Praxis

Für die Kommune biete der Bau-Turbo die Möglichkeit, Wohnungsbauvorhaben schneller und gegebenenfalls abweichend vom bestehenden Bauplanungsrecht umzusetzen, insbesondere dort, wo dringender Bedarf bestehe.

Zugleich erfordere die Anwendung des Instruments eine sorgfältige Abwägung, da durch die beschleunigten Verfahren Beteiligungsrechte und Prüfzeiten reduziert würden.

Für die Verwaltung bedeute das neue Gesetz eine erhöhte Koordinations- und Entscheidungsdichte, insbesondere im Hinblick auf Fristenkontrolle und Abstimmung mit anderen Fachbehörden.

Weiteres Vorgehen

Das Gesetz werde derzeit auf Landesebene konkretisiert. Nach Inkrafttreten sollten Handreichungen und Anwendungshinweise für die kommunale Praxis folgen.

Die Verwaltung werde in den kommenden Monaten gemeinsam mit dem Rat der Stadt Vechta Leitlinien erarbeiten, wie die Möglichkeiten des Bau-Turbos in Vechta städtebaulich verträglich genutzt werden könnten.

Fazit

Der Bau-Turbo stelle ein bedeutendes neues Instrument zur Beschleunigung des Wohnungsbaus dar. Er eröffne den Kommunen flexible Handlungsmöglichkeiten, verlange aber gleichzeitig eine verantwortungsvolle Anwendung. Für die Stadt biete sich die Chance, ausgewählte Projekte schneller zu realisieren und so einen Beitrag zur lokalen Wohnraumversorgung zu leisten.

Nachfragen der Ortsratsmitglieder werden verwaltungsseitig wie folgt beantwortet:

- Grundsätzlich sei es auch möglich, ein Einfamilienhaus über den Bauteppich hinaus zu bauen. Es handele sich um Einzelfallentscheidungen. Nachbarliche Interessen seien zu berücksichtigen.
- Die Regelung könne grds. sofort genutzt werden. Man benötige jedoch die Zustimmung der Kommune. Um eine Gleichbehandlung sicherzustellen, sollten Leitlinien aufgestellt werden.
- Für die Zustimmung der Kommune sei grds. kein Ratsbeschluss notwendig. Auch hier solle mit den Leitlinien eine grobe Vorgabe der Politik sichergestellt werden.
- Aktuell lägen ca. 2 – 3 Fälle vor, für die die Regelung anwendbar wäre. Es seien bereits Fragen dazu eingegangen.

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

TOP 5

Verkauf einer Straßenfläche „Schürenstätte“

Gemarkung Langförden – Flur 6 – Flurstück 364/12 zur Größe von 2.411 m² sowie Flurstück 269/27 zur Größe von 1.249 m²

Fachbereichsleiterin Scharf stellt den Sachverhalt vor.

Ortsratsmitglied Lampe teilt mit, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilzunehmen, da er als Dozent für einen Beteiligten tätig gewesen sei.

Nachfragen beantwortet Fachbereichsleiterin Scharf wie folgt:

- Breitband liege in der Straße. Leitungen für Strom für die Straßenbeleuchtung müssten grundbuchlich gesichert werden.
- Was mit der Pilzfarm passiere, sei der Stadt nicht bekannt. Nach aktuellem Kenntnisstand sei das dort anliegende Gebäude verkauft.
- Die Geschäftsadresse bleibe für alle Anlieger zunächst erhalten. Man nehme den Hinweis auf den Erhalt der Geschäftsadressen mit.

Im Rahmen seiner Anhörung fasst der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Die Stadt Vechta verkauft vorbehaltlich der noch durchzuführenden Entwidmung die Straßenfläche „Schürenstätte“ Gemarkung Langförden der Flur 6 bestehend aus dem Flurstück 364/12 zur Größe von 2.411 m² sowie dem Flurstück 269/27 zur Größe von 1.249 m² an die Josef Meerpohl GmbH zum aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 55,00 Euro/m². Voraussetzung ist, dass die Josef Meerpohl GmbH ebenfalls die Grundstücksflächen der Firma Avezaath & Lücker eGbR sowie des Realverbandes Calveslage Bezirkswegegengenossenschaft III erwirbt. Die Kosten für neue Übergabeschächte (Kanalisation) sind von der Josef Meerpohl GmbH zu tragen sowie die Vertragsnebenkosten (Notar,

Grunderwerbsteuer etc.).“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ortsratsmitglied Lampe nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 6

Einziehung der Straße ‚Schürenstätte‘

Im Rahmen seiner Anhörung fasst der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dass nach dem Nds. Straßengesetz erforderliche Verfahren zur Einziehung der Straße ‚Schürenstätte‘ belegen Flur 6, Flurstück 364/12 mit einer Fläche von 2.411,00 m² sowie belegen Flur 6, Flurstück 269/27 mit einer Fläche von 1.249,00 m² einzuleiten und nach Abschluss dieses Verfahrens die Einziehung durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ortsratsmitglied Lampe nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 7

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026; Haushaltsdaten bezogen auf die Ortschaft Langförden

Bürgermeister Kater führt in den Sachverhalt ein. Fachdienstleiterin Frilling stellt die Haushaltsdaten bezogen auf die Ortschaft Langförden anhand der anliegenden Präsentation vor.

Die CDU-Fraktion macht deutlich, gedankliche Vorbehalte für das kommende Jahr zu haben. Insgesamt stelle sich der Haushalt solide dar. Langförden könne sich nicht beschweren, nicht ausreichend berücksichtigt worden zu sein. Die Fraktion dankt der Verwaltung. Man habe einen guten Weg der Zusammenarbeit gefunden.

Dennoch seien einige Fragen offengeblieben. Es wird vorgeschlagen, zukünftig bei der Vorstellung der Zahlen die IST-Zahlen des vergangenen Jahres mit darzustellen. Die Verwaltung verschweige zudem, wie lukrativ der Gemeindeteil Langförden für die Stadt sei.

Fachdienstleiterin Frilling stellt die Haushaltsdaten, die die Ortschaft Langförden betreffen, detailliert vor. Alle Informationen sind der anliegenden Präsentation zu entnehmen. Ortsbürgermeister Lübbe dankt Frau Frilling für ihren Vortrag.

Nachfragen werden verwaltungsseitig wie folgt beantwortet:

- Die Installation von Photovoltaikanlagen (hier: auf dem Feuerwehrgerätehaus) sei Aufgabe des Wasserwerks.
Anmerkung der Verwaltung: Nach erster Prüfung ist eine PV-Anlage auf dem Bestandsdach der Feuerwehrrhalle nicht möglich. Hier wurde schon eine, in der Bestandsstatik nicht berücksichtigte Unterdecke vorgesehen, sodass die Lastreserven aufgebraucht wurden. Weitere Lasten sind ohne Verstärkungsmaßnahmen nicht möglich. Das Wasserwerk hat eine zusätzliche Einschätzung eines Statikers eingeholt, die Ende Januar 2026 vorliegen soll. Unter Umständen könnte auch im Rahmen der geplanten und beschlossenen Sanierung des Feuerwehrgebäudes die Statik verbessert werden.
- Die Grundschule werde an das Fernwärmenetz angeschlossen. Da die Verwaltung bislang keine Erfahrungswerte der entstehenden Kosten habe, sei für 2026 zunächst der bisherige Kostenansatz übernommen worden.
- Die Produkte Kita und Sportstätten hätten sich beide im Vergleich zum Vorjahr um 21 % erhöht. Hier sei keine pauschale Erhöhung erfolgt, die durchschnittlich gleiche Erhöhung bei beiden Produkten sei ein Zufall. Die Produkte setzten sich jeweils aus vielen einzelnen Haushaltsstellen zusammen.
- Bezogen auf den Bomhofer Weg (u.a. Bäume) würden zunächst alle Möglichkeiten geprüft. Möglich sei hier ggf. auch eine Lösung, die weniger kostenintensiv sei.
- Die angesetzten Kosten für Investitionsmaßnahmen (u.a. Erschließung Baugebiet, inkl. Abbiegespur etc.) würden in großen Teilen in die Verkaufspreise für entsprechende Grundstücke eingerechnet. Die Kosten für den Schmutzwasseranschluss dagegen nicht, hierfür würden Beiträge erhoben.
- Bei der Mietzahlung für die Unterbringung alter Fahrzeuge handele es sich um die Unterbringung von alten Feuerwehrfahrzeugen, die ein Verein unterhalte.
- Die Höhe der Schülerunfallversicherung werde pro Schüler berechnet. Es handele sich um eine Pflichtzahlung. Eine Reduzierung der Kosten sei also nicht möglich.
- Unter die „Unterhaltung/Sanierung weiterer städtischer Gebäude“ fielen u.a. das Inklusionshaus, der Spieker und der Jugendtreff.
- Die Investitionsmaßnahme „Erweiterung der Remise des Bauhofs“ sei häufig geschoben worden (u.a. wg. Corona / Kostensteigerungen). Ein Teil der Mittel sei bereits im Haushalt berücksichtigt. Der Baubeschluss hierzu müsse noch gefasst werden. Die Maßnahme werde nochmal vorgestellt. Es handele sich um eine geschlossene Remise (nicht gedämmt) mit Frostwächter.
- Bei der Ausstattung der Kita der AWO in Bergstrup handele es sich in erster Linie um Mobiliar. Das Richtfest sei Mitte Dezember geplant.
- Auf Seite 3 des der Beschlussvorlage anliegenden Haushaltsplans seien die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Diese setzten sich aus vielen Einzelbeträgen aus dem gesamten Haushaltsplan mit entsprechenden Erklärungen zusammen. Rückschlüsse über Veränderungen zum Vorjahr ließen sich also nicht in der Gesamtübersicht, sondern nur in den einzelnen Haushaltspositionen ziehen.
- Der Ansatz für Zuschüsse an Vereine habe sich zum Vorjahr verringert, da kein Fehlbedarfszuschuss an die Theater für Jedermann e.V. eingeplant werde.
- Der Zuschuss für die Städtepartnerschaften sei vom zuständigen Fachdienst auf Grundlage der Richtlinie in dieser Höhe eingeplant worden. Die entsprechende Richtlinie sei erst vor einigen Jahren angepasst worden. Eine Delegation des Bürgermeisters und des Rates nehme an den Reisen lediglich aus Anlass von Jubiläen teil.

- Die Stellen für den Jugendtreff seien mittlerweile alle besetzt. Es seien bereits Umbaumaßnahmen durchgeführt worden. Hierzu werde im kommenden Jahr im Ortsrat berichtet und ggf. eine Besichtigung vor Ort angeboten.

Nach Abschluss der Aussprache verliest Ortsbürgermeister Lübbe die Beschlussempfehlung und lässt hierüber abstimmen.

Der Ortsrat fasst im Rahmen seiner Anhörung folgenden Beschluss:

„Die auf die Ortschaft Langförden bezogenen Haushaltsdaten in dem Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Vechta werden zur Kenntnis genommen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	10
	Enthaltungen:	1

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Lübbe weist darauf hin, dass die Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde an den Bürgermeister zu richten seien und nicht an die Mitarbeitenden der Verwaltung.

Fritz Wohltmann

Herr Wohltmann dankt für die öffentliche Einladung und Möglichkeit, Fragen zu stellen. Gleichzeitig stellt er aber die Wertschätzung durch die Verwaltung bezogen auf die wohlgemeinten Hinweise der Einwohnerinnen und Einwohner in Frage. Es werde zugesagt, sich zu kümmern, den Hinweisen werde jedoch offensichtlich nicht nachgegangen. So sei u.a. die Lampe an der Turmapotheke seit einem Jahr außer Betrieb und die Pfütze an der Rembrandstraße ebenfalls immer noch vorhanden.

Bürgermeister Kater informiert, dass ein Auftrag, die Teerschicht der Rembrandstraße zu erhöhen bereits vorliege. Das Wasser werde danach ordnungsgemäß ablaufen.

Anmerkung der Verwaltung zur vorgenannten Bearbeitung der Hinweise der Einwohnerinnen und Einwohner der letzten Ortsratssitzungen:

- *Franz-Ostendorf-Weg ist geschnitten worden.*
- *Brücken sind mit rutsch-hemmenden Platten versehen worden.*
- *Edelstahl-Baumbeet-Abdeckungen an der Langen Straße werden mit rutschhemmendem Anstrich / oder Klebeplättchen versehen. Ist bestellt, aber noch nicht geliefert (und daher nicht montiert). Hierbei wird auch noch einmal auf mögliche Höhenunterschiede kontrolliert.*
- *Ampel am Südfeld: Auftrag ist (lange) erteilt, Fa. Sila hat die bauliche Umsetzung bis dato nicht vorgenommen. Rückfragen hierzu bleiben unbeantwortet. Grund ist insofern unbekannt.*

Anke Jaster

Auf Nachfragen informiert Bürgermeister Kater,

- dass für einen entstehenden Gewerbebetrieb eine Abbiegespur an der B69 geplant werde. Zuständig sei hier das Landesverkehrsamt.
- dass am Bomhofer Weg zunächst das Problem der Baumwurzeln zu klären sei. Das Problem von Geschwindigkeitsbegrenzungen gebe es in jedem Wohngebiet. Es könnten zunächst Geschwindigkeitsmessgeräte aufgestellt werden. In neuen Baugebieten würden grds. Aufpflasterungen o.ä. geplant.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde schließt Ortsbürgermeister Lübbe den öffentlichen Teil der Sitzung, dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Presse für ihr Erscheinen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Nach kurzer Unterbrechung wird die Sitzung mit dem nichtöffentlichen Teil fortgeführt.